

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Oberwurzten II“ 1. Änderung für die Bauflächen Nr. 28 und 35 zur Zulassung von Doppelhäusern sowie Berichtigung der Satzung vom 22. Mai 2013 (Baufl.Nr. 10)

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Gemeinderat am 22. Mai 2013 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberwurzten II“ wird wie folgt geändert:

1. Auf den Bauflächen Nr. 28 und 35 ist die Errichtung von Doppelhäusern zulässig.
2. Für diese Bauflächen gelten bei der Errichtung von Doppelhäusern hinsichtlich der Gebäudegröße die Festsetzungen C 2.2 der Satzung vom 22.5.2013.
3. Im Zusammenhang mit der Errichtung von Doppelhäusern dürfen die festgesetzten Baugrenzen bzw. die festgesetzten überbaubaren Flächen für Nebengebäude überschritten werden. Die in C 2.2 festgesetzte max. überbaubare Fläche für Nebengebäude darf dadurch aber nicht überschritten werden.
4. Berichtigung der Satzung vom 22.5.2013:
 - a) Bei C 2.2, Spalte 1, Zeile 3, wird die Baufl.Nr. 10 gestrichen
 - b) Bei C 2.2, Spalte 2, Zeile 1, wird die Bauflächennummer 11 durch 10 ersetzt (neuer Text damit: 10 - 17).

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 10. Dezember 2013
Markt Teisendorf


Franz Schießl
Erster Bürgermeister

